

zu TOP2 :Beratung und Beschlussfassung über den Beitritt zum Zweckverband Breitband im Landkreis Ravensburg

Sachverhalt:

Die Gemeinde hat bereits im Jahr 2014 erste Leerverrohrungen für den Glasfaserausbau im Rahmen einer Mitverlegung neben den Nahwärmeleitungen der Bürgerenergie Ebenweiler e.G. auf den Weg gebracht. Durch die Mitverlegung konnten die Leerrohre teilweise in die Häuser eingeführt werden, teilweise enden Leerrohre an den Grundstücksgrenzen. Im Baugebiet Rußäcker wird die Leerverrohrung fortgesetzt und auch in den neu hinzukommenden Bereichen der Nahwärmeversorgung werden Leerrohre mitverlegt. Die vorhandene Infrastruktur in Betrieb zu setzen ist Ziel der Gemeinde. Mehrere Vorstöße hierzu Seitens der Gemeinde waren nicht zielführend. Neben Gesprächen mit potentiellen Betreibern wurde auch die Notwendigkeit einer europaweiten Ausschreibungspflicht erkannt. In der kommenden Sitzung wird von Seiten des Zweckverbands Breitband im Landkreis Ravensburg über die Möglichkeit eines Beitritts beraten.

zu TOP3 : Beratung und Beschlussfassung über das gemeindliche Einvernehmen zum Neubau einer Mehrzweckhalle für die Landwirtschaft (Flst. 693, 695/1, 692, 691/2) Bereich Biogasanlage

Sachverhalt:

Der Landwirt möchte im Bereich im direkten Anschluss an die Biogasanlage eine Mehrzweckhalle für die Landwirtschaft errichten. Die Außenmaße betragen 42,32m x 18,22m. Die Firstrichtung ist in Nord Südrichtung geplant. Die Zufahrt ist über den bestehenden Feldweg von der Ostseite her geplant. Das anfallende Regenwasser wird über eine Versickerungsmulde abgeführt. Beurteilungsgrundlage für die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit ist §35 BauGB.

zu TOP4 : Beratung und Beschlussfassung über das gemeindliche Einvernehmen zum Neubau eines Einfamilienhauses und Aufstockung der bestehenden Garage, Flst. 33/1 Schmiedsgasse

Sachverhalt:

Die Bauherren möchten auf dem Flurstück 33/1 in der Schmiedsgasse ein Einfamilienhaus errichten. Der Standort liegt im Bereich des dort abgerissenen Hofgebäudes. Neben der Errichtung eines Einfamilienhauses ist die Aufstockung der dort befindlichen Garage geplant. Baurechtlich ist das Vorhaben nach §34 BauGB zu beurteilen.

zu TOP5 : Beratung und Beschlussfassung über die Anschaffung einer Eis Rettungsleiter.

Sachverhalt:

Bereits seit einigen Jahren wird eine sog. Eis Rettungsleiter von einem Bürger kostenfrei über die Winterzeit zur Verfügung gestellt. Die Eisrettungsleiter kann im Bedarfsfall an Griffen über die Eisfläche geschoben werden. Über eine Seilleiter an einem Ende der Leiter kann sich der Verunglückte zusätzlich festhalten / hochklettern. Die Bereitstellung einer Eisrettungsleiter ist eine vorsorgliche Maßnahme und dient der Bevölkerung zum Schutz vor ertrinken / erfrieren im Bedarfsfall. Die Leiter soll nun in das Eigentum der Gemeinde überführt werden.

zu TOP 6 : Beratung und Beschlussfassung über die Anschaffung einer Namenstafel für den Sonnenhof.

Sachverhalt:

Das Dorfgemeinschaftshaus Sonnenhof ist nicht beschriftet und somit für ortsunkundige nicht als solches zu erkennen. Geplant ist eine Namenstafel im vorderen Parkplatzbereich mit entsprechender Beschriftung. Die Ausführung ist geplant mit Edelstahlpfosten und Klemmhalterungen für ein Glasschild.

